



Mitteilungsblatt
der Gemeinden

Allmendingen und Altheim

mit Ennahofen, Grötzingen, Weilersteußlingen und Niederhofen

NEUIGKEITEN AUS ALLMENDINGEN UND ALTHEIM

Freitag, 7. Februar 2025/Nr. 06

Einladung zum Kaffeekränzle der SG Altheim

Einladung zur
Alzheimer Fasnet

Kaffeekränzle
ab 14.30 Uhr

Sekt & Aperol
für Jung & Alt

Kaffee & Kuchen

mit
Unterhaltungsprogramm

abends gibt es Bratwurst, Burger,
Wurstsalat, Salatplatte, ...

FREITAG, 21.02.25 Im **Bürgerhaus**
in **Altheim**

*Auf Euer Kommen freut sich die
SG Altheim - Abteilung Turnen*



Kontakt und Öffnungszeiten Allmendingen und Altheim

Bürgermeisteramt
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen

Öffnungszeiten:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	geschlossen	
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr	15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr	geschlossen

Bürger mit Termin werden bevorzugt bedient!

www.allmendingen.de
Telefon 07391 7015-0
E-Mail: info@allmendingen.de

Wochenmarkt

Nicht vergessen:

Jeden Donnerstag Vormittag ist auf dem Rathausplatz der Wochenmarkt.

Technische Störungen (Wasserversorgung...)

Außerhalb der regulären Dienstzeit
Tel. 07391 7015-66

Gas-Störungsdienst

T 0800 0824505 (gebührenfrei)

ALLMENDINGEN

ALTHEIM

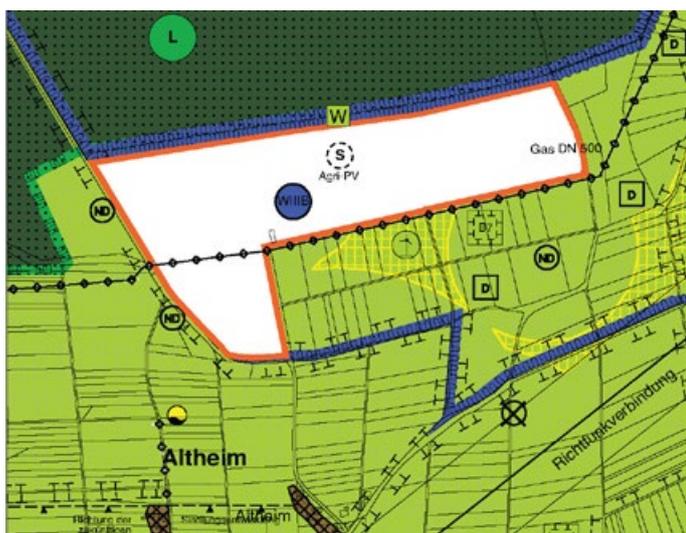
ALLGEMEINES

Öffentliche Bekanntmachungen Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen und Altheim

1. Änderung des Flächennutzungsplan, "Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau", Gemarkung Altheim, im Parallelverfahren zur Bebauungsplanaufstellung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim hat am 28.11.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Planbereich im Gewinn Kohlplattenhau auf Gemarkung Altheim im Parallelverfahren zur Bebauungsplanaufstellung nach § 8 Abs. 3 BauGB als „1. Änderung Sonderbaufläche Solarpark Kohlplattenhau“ (inzw. Agri-PV) zu ändern. Diese 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 (in Kraft getreten am 02.11.2001) mit Teilfortschreibung 2021 (in Kraft getreten am 19.03.2021) zielt auf die Änderung der landwirtschaftlichen Fläche auf einer Teilfläche des Flurstückes 900/2 zur geplanten Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik, Gemarkung Altheim.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 18.12.2023 bis 26.01.2024. Die Planung wurde unter Einbeziehung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen konkretisiert und hierzu der Änderungsentwurf ausgearbeitet. Die Änderung des Flächennutzungsplans schafft die rechtlichen Voraussetzungen zur großflächigen Nutzung der Solarenergie als Agri-PV Anlage mit der ergänzenden landwirtschaftlichen Nutzung entsprechend eines Bewirtschaftungskonzepts. Zur Konkretisierung des Nutzungszwecks wird die FNP-Änderung mit dem Namen „Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“ fortgeführt. Der Änderungsentwurf ist in folgender Plankarte als Sonderbaufläche eingezeichnet.



Planausschnitt zum Entwurf der 1. Änderung „Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“, Stand 08.01.2025, ohne Maßstab

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim hat am 16.01.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 1. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“, Stand vom 08.01.2025, gebil-

igt. Außerdem wurde beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und den Planentwurf im Internet zu veröffentlichen, sowie die Planunterlagen öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Hiermit wird die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans, "Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau" bekannt gemacht. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Für den Planbereich ist der hierzu oben abgedruckte Entwurf des Änderungsbereichs vom 08.01.2025 maßgebend. Wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen umfassen die des Landesamts für Denkmalschutz zur archäologischen Denkmalpflege und des Landratsamts Alb-Donau-Kreis zu Natur-, Arten- und Bodenschutz sowie zu Landwirtschaft.

Der Entwurf der FNP-Änderung i.d.F. vom 08.01.2025, die Begründung, der Umweltbericht, die ortsübliche Bekanntmachung, die Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, werden für die Öffentlichkeit zur Einsicht in der Zeit von

Montag, den 17.02.2025 bis Freitag, den 21.03.2025

je einschließlich, unter der folgenden Adresse auf den Homepages der Gemeinden Allmendingen und Altheim im Internet eingestellt:

<https://allmendingen.de/rathaus/gemeinderat/bauleitplanung/>
<https://altheim-info.de/rathaus/gemeinderat/bauleitplanung/>

Zudem legt die Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die oben aufgeführten Unterlagen beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, im Rathaus Allmendingen, Foyer im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Frist der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung können – schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen an die Verwaltungsgemeinschaft abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse, Gemeinsamer Ausschuss und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Allmendingen / Altheim, 07.02.2025
 Florian Teichmann, Bürgermeister

3. Änderung des Flächennutzungsplans "Gewerbebaufläche Allmendingen Schwenksweiler Süd", Gemarkung Allmendingen, im Parallelverfahren zur Bebauungsplanaufstellung

1. Bekanntmachung der Verfahrenseinleitung
2. Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit

1. Bekanntmachung der Verfahrenseinleitung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim hat am 28.11.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Planbereich des Bebauungsplans „Schwenksweiler“ auf Gemarkung Allmendingen im Parallelverfahren zur Bebauungsplanaufstellung nach § 8 Abs. 3 BauGB als 3. Änderung „Gewerbebaufläche Allmendingen Schwenksweiler Süd“ zu ändern. Am 16.01.2025 wurde vom Gemeinsamen Ausschuss in öffentlicher Sitzung der Planvorentwurf mit Stand vom 08.01.2025 beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans 2015 (in Kraft getreten am 02.11.2001) mit Teilfortschreibung 2021 (in Kraft getreten am 19.03.2021) zielt auf die Änderung der landwirtschaftlichen Fläche auf den südlichen Teilbereichen der Flurstücke 1425, 1426/2, 1427 und 1428 zur geplanten Erweiterung der Gewerbebaufläche Schwenksweiler, Gemarkung Allmendingen. Der Planbereich ist in folgender Plankarte mit schwarzer Strichlinie umrandet.



Planausschnitt zum Vorentwurf der 3. Änderung „Gewerbebaufläche Allmendingen Schwenksweiler Süd“, Stand 08.01.2025, ohne Maßstab

2. Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim hat am 16.01.2025 in öffentlicher Sitzung zudem beschlossen, zur Planänderung die frühzeitige Beteiligung

der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Darstellung der Planungsziele durchzuführen.

Die geplante Gewerbebaufläche dient der Entwicklung des Gewerbes in Allmendingen. Auf Grund von konkreten Flächennachfragen und der Eignung der Fläche soll diese als Erweiterung der bisherigen Gewerbebaufläche neu ausgewiesen werden. Als Ausgleich soll die im FNP geplante Gewerbebaufläche "G7 Schwörzkirch Tanzplatz/Ebenöde" reduziert werden. Zur Gebietsentwicklung ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Da der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim derzeit für den Planbereich landwirtschaftliche Fläche darstellt, ist hier eine Änderung durchzuführen. Durch die zusätzliche Festsetzung der geplanten Grünflächen im Süden und Osten wird ein entsprechender Abstand zu relevanten Schutzgebieten gehalten.

Für den Planbereich ist der hierzu oben abgedruckte Lageplan des Änderungsbereichs vom 08.01.2025 maßgebend.

Die Plankarte sowie Begründung und Umweltbericht der Planänderung mit Stand vom 08.01.2025 werden für die Öffentlichkeit zur Einsicht in der Zeit von

Montag, den 17.02.2025 bis Freitag, den 21.03.2025

je einschließlich, unter der folgenden Adresse auf den Homepages der Gemeinden Allmendingen und Altheim im Internet eingestellt:

<https://allmendingen.de/rathaus/gemeinderat/bauleitplanung/>
<https://altheim-info.de/rathaus/gemeinderat/bauleitplanung/>

Eingesehen werden können die ortsübliche Bekanntmachung sowie die Vorentwurfsplanung der Flächennutzungsplanänderung.

Zudem legt die Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die oben aufgeführten Unterlagen beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, im Rathaus Allmendingen, Foyer im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Frist der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Anregungen können – schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift – an die Gemeinde abgegeben werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der

Impressum

Herausgeber:

Gemeinden Allmendingen und Altheim
Hauptstraße 16 · 89604 Allmendingen
T 07391 7015-0 · F 07391 7015-35

Verantwortlich:

Bürgermeister Florian Teichmann
(Allmendingen) (Amtlicher Teil)
Bürgermeister Dr. Andreas Schaupp
(Altheim) (Amtlicher Teil)

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684

nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil
Alexander Rist
Anzeigenschluss Di. 17.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 12.00 Uhr

Abonnement:

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im

Rathaus abholen.

Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.
T 0731 156 683 · nak.ulm@n-pg.de

Druck:

Esser printSolutions GmbH
Westliche Gewerbestraße 6
75015 Bretten

Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Allmendingen / Altheim, 07.02.2025
Florian Teichmann, Bürgermeister

4. Änderung des Flächennutzungsplans „Gemischte Baufläche Allmendingen Am Sportplatzweg“, Gemarkung Allmendingen, im Parallelverfahren zur Bebauungsaufstellung

1. Bekanntmachung der Verfahrenseinleitung
2. Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit

1. Bekanntmachung der Verfahrenseinleitung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim hat am 28.11.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Planbereich des Bebauungsplans „Am Sportplatzweg“ auf Gemarkung Allmendingen im Parallelverfahren zur Bebauungsaufstellung nach § 8 Abs. 3 BauGB als 4. Änderung „Gemischte Baufläche Allmendingen Am Sportplatzweg“ zu ändern.

Die Änderung des Flächennutzungsplans 2015 (in Kraft getreten am 02.11.2001) mit Teilfortschreibung 2021 (in Kraft getreten am 19.03.2021) zielt auf die Änderung der bisher geplanten Sonderbaufläche auf den Flurstücken 201/3 (teils), 201/5 (teils), 203, 203/1, 206, 207, 208, 210/1 und 210/5 zur Innenentwicklung einer geplanten Mischbaufläche zwischen Sportplatzweg, Kindergartenweg und Bundesstraße auf der Gemarkung Allmendingen. Der Planbereich ist in folgender Plankarte mit schwarzer Strichlinie umrandet.



Planausschnitt zum Vorentwurf der 4. Änderung „Gemischte Baufläche Allmendingen Am Sportplatzweg“, Stand 03.11.2023, ohne Maßstab

2. Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim hat am 28.11.2023 in öffentlicher Sitzung zudem beschlossen, zur Planänderung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Darstellung der Planungsziele durchzuführen.

Die geplante Mischbaufläche dient der Entwicklung von Wohnen im westlichen Teil der Fläche und von Gewerbe / Handwerk sowie möglichen Beherbergungsbetrieben im östlichen Teil. Deren Bebauung sollen die Wohnnutzungen vor den Lärmemissionen der östlich angrenzenden Bundesstraße 492 abschirmen. Zur Gebietsentwicklung ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Da der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim derzeit für den Planbereich geplante Sonderbaufläche „Sport“ darstellt, ist hier eine Änderung durchzuführen.

Für den Planbereich ist der hierzu oben abgedruckte Lageplan des Änderungsbereichs vom 03.11.2023 maßgebend.

Die Plankarte sowie die Ziele und Zwecke der Planänderung mit Stand vom 03.11.2023 / 08.01.2025 werden für die Öffentlichkeit zur Einsicht in der Zeit von

Montag, den 17.02.2025 bis Freitag, den 21.03.2025

je einschließlich, unter der folgenden Adresse auf den Homepages der Gemeinden Allmendingen und Altheim im Internet eingestellt:

<https://allmendingen.de/rathaus/gemeinderat/bauleitplanung/>
<https://altheim-info.de/rathaus/gemeinderat/bauleitplanung/>

Eingesehen werden können die ortsübliche Bekanntmachung sowie die Vorentwurfsplanung der Flächennutzungsplanänderung.

Zudem legt die Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die oben aufgeführten Unterlagen beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, im Rathaus Allmendingen, Foyer im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Frist der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Anregungen können – schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift – an die Gemeinde abgegeben werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Allmendingen / Altheim, 07.02.2025
Florian Teichmann, Bürgermeister

Informationen – der erste Schritt,
um mitreden zu können.
Ihr Amtsblatt hält Sie
auf dem Laufenden.

5. Änderung des Flächennutzungsplans, Wohnbaufläche Allmendingen „Witzensteige“, Gemarkung Allmendingen, im Parallelverfahren zur Bebauungsaufstellung

1. Bekanntmachung der Verfahrenseinleitung
2. Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit

1. Bekanntmachung der Verfahrenseinleitung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim hat am 16.01.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Planbereich im Gewinn Witzensteige auf Gemarkung Allmendingen im Parallelverfahren zur Bebauungsaufstellung nach § 8 Abs. 3 BauGB als 5. Änderung Wohnbaufläche Allmendingen „Witzensteige“ zu ändern.

Die Änderung des Flächennutzungsplans 2015 (in Kraft getreten am 02.11.2001) mit Teilfortschreibung 2021 (in Kraft getreten am 19.03.2021) zielt auf die Änderung der landwirtschaftlich genutzten Flurstücke 505/4; 505/5 (Weg); 507 (Weg); 511; 513/1 (teils geplante Gewerbebaufläche); 513/2 und 513/3 (Aschenbach) sowie Teile der Flurstücke 503 (Aschenbach) und 512 (Weg) zur geplanten Wohnbaufläche und im Westen zur geplanten Mischbaufläche. Der Planbereich ist in folgender Plankarte mit schwarzer Strichlinie umrandet. Zum Ausgleich kommt es zur Herausnahme geplanter Wohnbauflächen südlich des Gewinn Ried.



Planausschnitt zum Vorentwurf der 5. Änderung Wohnbaufläche Allmendingen „Witzensteige“ (Herausnahme als weiße gestrichelte Linie mit schwarzem X, Änderung zu Wohnbau als schwarze gestrichelte Linie), Stand 08.01.2025, ohne Maßstab

2. Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim hat am 16.01.2024 in öffentlicher Sitzung zudem beschlossen, zur Planänderung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Darstellung der Planungsziele durchzuführen.

Zur Entwicklung dringend benötigter Wohnbauflächen hat die Gemeinde nach Prüfung unterschiedlicher Flächen im Gewinn Witzensteige Potenzialflächen erfasst. Der Planbereich schafft im Osten Allmendingens einen neuen Ortsrand und eine abgerundete Orteingangssituation. Für das Plangebiet liegt eine Bebauungs- und Erschließungsstudie vor, die Grundlage eines aufzustellenden Bebauungsplans bildet.

Da dieser Bebauungsplan nicht aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, ist die Änderung des Flächen-

nutzungsplans für den Planbereich erforderlich. Hierzu soll eine punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erfolgen.

Für den Planbereich ist der hierzu oben abgedruckte Lageplan des Änderungsbereichs vom 08.01.2025 maßgebend.

Die Plankarte sowie Erläuterungen zu den Zielen und Zwecken der Planänderung mit Stand vom 08.01.2025 werden für die Öffentlichkeit zur Einsicht in der Zeit von

Montag, den 17.02.2025 bis Freitag, den 21.03.2025

je einschließlich, unter der folgenden Adresse auf den Homepages der Gemeinden Allmendingen und Altheim im Internet eingestellt: <https://allmendingen.de/rathaus/gemeinderat/bauleitplanung/>

<https://altheim-info.de/rathaus/gemeinderat/bauleitplanung/>

Eingesehen werden können die ortsübliche Bekanntmachung sowie die Vorentwurfsplanung der Flächennutzungsplanänderung.

Zudem legt die Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die oben aufgeführten Unterlagen beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, im Rathaus Allmendingen, Foyer im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Frist der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Anregungen können – schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift – an die Gemeinde abgegeben werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Allmendingen / Altheim, 07.02.2025
Florian Teichmann, Bürgermeister

6. Änderung des Flächennutzungsplans, „Erweiterung Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“, Gemarkung Altheim, im Parallelverfahren zur Bebauungsaufstellung

1. Bekanntmachung der Verfahrenseinleitung
2. Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit

1. Bekanntmachung der Verfahrenseinleitung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim hat am 16.01.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Planbereich im Gewinn Kohlplattenhau auf Gemarkung Altheim im Parallelverfahren zur Bebauungsaufstellung nach § 8 Abs. 3 BauGB als 6. Änderung „Erweiterung Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“ zu ändern.

Die Änderung des Flächennutzungsplans 2015 (in Kraft getreten am 02.11.2001) mit Teilfortschreibung 2021 (in Kraft getreten am

19.03.2021) zielt auf die Änderung der landwirtschaftlichen Fläche auf den Flurstücken 926/3, 926/4, 926/5, 926/6, 926/7, 926/8, 926/9, 926/10, 926/11, 926/12, 926/13, 926/14, 926/15, 315 und Teilen von 889/1 sowie 900/23 zur geplanten Erweiterung der Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik, Gemarkung Altheim. Der Planbereich ist in folgender Plankarte mit schwarzer Strichlinie umrandet.



Planausschnitt zum Vorentwurf der 6. Änderung „Erweiterung Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“, Stand 08.01.2025, ohne Maßstab

2. Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim hat am 16.01.2025 in öffentlicher Sitzung zudem beschlossen, zur Planänderung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Darstellung der Planungsziele durchzuführen.

Der Vorhabenträger, die als späterer Anlagenbetreiber agierende Projektgesellschaft der Frey'sbergschen Forstverwaltung und der Stadtwerke Heidenheim AG, plant in Abstimmung mit der Gemeinde auf der Erweiterungsfläche im Gewinn Kohlplattenhau die Errichtung einer Photovoltaikanlage als Agri-PV-Anlage. Für die Erstellung einer Agri-Photovoltaikanlage im Außenbereich ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Da der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim derzeit für den Planbereich landwirtschaftliche Fläche darstellt, ist hier eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren durchzuführen.

Für den Planbereich ist der hierzu oben abgedruckte Lageplan des Änderungsbereichs vom 08.01.2025 maßgebend.

Die Plankarte sowie Erläuterungen zu den Zielen und Zwecken der Planänderung mit Stand vom 08.01.2025 werden für die Öffentlichkeit zur Einsicht in der Zeit von

Montag, den 17.02.2025 bis Freitag, den 21.03.2025

je einschließlich, unter der folgenden Adresse auf den Homepages der Gemeinden Allmendingen und Altheim im Internet eingestellt:

<https://allmendingen.de/rathaus/gemeinderat/bauleitplanung/>
<https://altheim-info.de/rathaus/gemeinderat/bauleitplanung/>

Eingesehen werden können die ortsübliche Bekanntmachung sowie die Vorentwurfsplanung der Flächennutzungsplanänderung. Zudem legt die Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

die oben aufgeführte Unterlagen beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, im Rathaus Allmendingen, Foyer im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Frist der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Anregungen können – schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift – an die Gemeinde abgegeben werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Allmendingen / Altheim, 07.02.2025
 Florian Teichmann, Bürgermeister

7. Änderung / Flächentausch des Flächennutzungsplans „Schulstraße / Forchenweg“, Gemarkung Altheim

1. Bekanntmachung der Verfahrenseinleitung
2. Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit

1. Bekanntmachung der Verfahrenseinleitung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim hat am 16.01.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Flächennutzungsplan für die Planbereiche an der Schulstraße und am Forchenweg auf Gemarkung Altheim als 7. Änderung / Flächentausch „Schulstraße / Forchenweg“ zu ändern.

Die Änderung des Flächennutzungsplans 2015 (in Kraft getreten am 02.11.2001) mit Teilfortschreibung 2021 (in Kraft getreten am 19.03.2021) zielt auf die Änderung der landwirtschaftlichen Flächen auf Teilflächen des Flurstücks 244 zu geplanter Wohnbaufläche und des Flurstück 328 zu geplanter Mischbaufläche. Außerdem soll zum Ausgleich die Herausnahme von geplanter Wohnbaufläche und damit Änderung zu landwirtschaftlicher Fläche auf Teilen der Flurstücke 331, 331/1, 332 und 333/1 sowie Teilflächen von 334/1 und 334/2 erfolgen. Der Planbereich ist in folgender Plankarte mit schwarzer Strichlinie umrandet.



Planausschnitt zum Vorentwurf der 7. Änderung / Flächentausch „Schulstraße / Forchenweg“, Stand 08.01.2025, ohne Maßstab

2. Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim hat am 16.01.2025 in öffentlicher Sitzung zudem beschlossen, zur Planänderung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Darstellung der Planungsziele durchzuführen.

Eine Wohnbauentwicklung auf der bisher im Flächennutzungsplan am östlichen Siedlungsrand dargestellten geplanten Wohnbaufläche tritt zur Vermeidung immissionsschutzrechtlicher Konflikte gegenüber der Gewerbeentwicklung als städtebauliches Entwicklungsziel für die Gemeinde zurück. Die Gemeinde möchte alternativ Arrondierungsflächen der Siedlungsstruktur, für die auch gewisse Umsetzungsperspektiven bestehen, zukünftig im Flächennutzungsplan als geplante Wohnbaufläche und geplante Mischbaufläche ausweisen.

Hierzu soll ein Flächentausch durch Herausnahme der östlichen Fläche und Neuausweisung der Flächen an der Schulstraße und dem Forchenweg stattfinden.

Für den Planbereich ist der hierzu oben abgedruckte Lageplan des Änderungsbereichs vom 08.01.2025 maßgebend.

Die Plankarte sowie Erläuterungen zu den Zielen und Zwecken der Planänderung mit Stand vom 08.01.2025 werden für die Öffentlichkeit zur Einsicht in der Zeit von

Montag, den 17.02.2025 bis Freitag, den 21.03.2025

je einschließlich, unter der folgenden Adresse auf den Homepages der Gemeinden Allmendingen und Altheim im Internet eingestellt:

<https://allmendingen.de/rathaus/gemeinderat/bauleitplanung/>
<https://altheim-info.de/rathaus/gemeinderat/bauleitplanung/>

Eingesehen werden können die ortsübliche Bekanntmachung sowie die Vorentwurfsplanung der Flächennutzungsplanänderung.

Zudem legt die Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie oben aufgeführte Unterlagen beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, im Rathaus Allmendingen, Foyer im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Frist der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Anregungen können – schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift – an die Gemeinde abgegeben werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Allmendingen / Altheim, 07.02.2025
Florian Teichmann, Bürgermeister



Mitteilungen Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen und Altheim

Einschränkungen im Bürgerbüro vor der Bundestagswahl 2025

Aufgrund der zahlreichen Briefwahlanträge und Vorbereitungen zur anstehenden Bundestagswahl am 23. Februar 2025 kann es in den Wochen vor der Wahl zu längeren Wartezeiten im Bürgerbüro (EG, Zimmer 2) kommen.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, können Sie vorab einen Termin vereinbaren.

<https://www.etermin.net/allmendingen>

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Ihr Bürgerbüro-Team

An alle Wahlberechtigten zur Bundestagswahl 2025

Nach den uns vorliegenden Informationen werden die Stimmzettel für die Bundestagswahl erst ungefähr ab Mitte Februar geliefert.

Das späte Lieferdatum hat zur Folge, dass die bis dahin beantragten Briefwahlunterlagen erst nach Erhalt der Stimmzettel an die entsprechenden Personen zugestellt werden können.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Wichtiger Hinweis an alle Hundehalter/-innen !



Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter,

leider müssen wir immer wieder feststellen, dass die Hinterlassenschaften von Hunden auf unseren Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten nicht ordnungsgemäß entsorgt werden und zum Teil sogar gefüllte Hundekotbeutel liegengelassen werden.

Dies ist nicht nur unschön und unhygienisch, sondern auch eine vermeidbare Belastung für unsere Mitmenschen und die Umwelt.

Wir möchten Sie deshalb eindringlich daran erinnern, dass es laut Polizeilicher Umweltschutzverordnung die **Pflicht** der Hundehalter/-innen ist, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner zu beseitigen.

Bitte beachten Sie auch, dass gefüllte Hundekotbeutel vorschriftsgemäß entsorgt werden müssen.

Sauberkeit und Rücksichtnahme sollten keine Bitte, sondern eine Selbstverständlichkeit sein. Helfen Sie deshalb mit, unsere Gemeinde sauber und lebenswert zu erhalten.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass Hunde im Innenbereich (§§ 30 bis 34 Baugesetzbuch) auf öffentlichen Straßen und Gehwegen an der Leine zu führen sind. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die auf Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

Bürgermeisteramt
-Ordnungsamt-



Die Gemeinde Allmendingen (ca. 4.700 Einwohner), Sitz der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Altheim (ca. 650 Einwohner) hat folgende **unbefristete Stelle (20 – 30 %)** zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d) für die Geschäftsstelle des Gemeinderates

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:

- Erstellung der Einladungen für die Gemeinderäte (in Absprache mit den Bürgermeistern)
- Einstellung der Unterlagen sowie der Einladungen in das Ratsinformationssystem
- Protokollierung der Sitzungen
- Vor- und Nachbereitung des Protokolls und ggf. der Sitzungen
- Ggf. Kommunikation mit den Gremium Mitgliedern

Eine genaue Abgrenzung der Aufgabenbereiche bleibt vorbehalten.

Wir bieten Ihnen:

- eine attraktive und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem gut aufgestellten Team in einer kleinen Gemeindeverwaltung
- eine tarifkonforme Bezahlung nach TVöD mit den üblichen Zusatzleistungen wie Jahressonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung
- sehr flexible Arbeitszeiten (ausgenommen der Sitzungstermine in den Abendstunden)
- fachliche Unterstützung sowie vielseitige Fortbildungsmöglichkeiten
- attraktive Angebote für Mitarbeiter im Rahmen des Gesundheitsmanagements
- E-Bike Leasing

Das sollten Sie mitbringen:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachkraft oder eine gleichwertige Qualifikation
- Sichere Kommunikation in Wort und Schrift
- Gute MS-Office Kenntnisse
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit
- eigenverantwortliche, gewissenhafte und zielorientierte Arbeitsweise

Haben Sie Fragen?

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Dietz, Leiterin Hauptamt unter Telefon: 07391 7015-15 oder E-Mail sakia.dietz@allmendingen.de gerne zur Verfügung.

Haben Sie Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über das Bewerbungsportal der Gemeinde Allmendingen. Gerne können Sie uns Ihre Unterlagen auch postalisch zukommen lassen:
Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen.

Bewerbungsfrist: 01.03.2025

Grundsteuerreform 2025

In den nächsten Wochen erhalten Sie Ihre Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025. Um Ihnen den Überblick zu erleichtern haben wir im Vorfeld eine Auswahl an häufig gestellten Fragen zusammengestellt.

Wir empfehlen Ihnen, die folgenden Informationen anzusehen um eventuelle Unklarheiten bereits im Vorfeld zu klären. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Was bedeutet Aufkommensneutralität?

Das Aufkommen der Grundsteuer A und B soll 2025 gleich hoch sein wie 2024.

Da der Gemeindeverwaltung noch nicht alle Steuerfälle vorliegen, werden die Hebesätze in 2025 geprüft und sobald absehbar ist, ob die Aufkommensneutralität gegeben ist, ggf. neu für 2026 angepasst.

Da der Hebesatz mit dem jeweiligen Messbetrag multipliziert wird, sagt die Höhe des Hebesatzes allein nichts über die Höhe des zukünftigen Grundsteueraufkommens aus.

Muss ich die Grundsteuer bezahlen, auch wenn ich Einspruch beim Finanzamt oder Widerspruch bei der Gemeinde eingelegt habe?

Einen Einspruch oder Widerspruch entbindet nicht von der Verpflichtung die Grundsteuer zu bezahlen. Soweit ein Einspruch/Widerspruch erfolgreich ist, wird der Grundsteuerbescheid geändert und die zu viel gezahlte Grundsteuer rückwirkend erstattet.

Muss ich einen Widerspruch bei der Gemeinde einlegen, wenn ich bereits einen Einspruch beim Finanzamt eingelegt habe?

Nein, da der Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt die Grundlage für die Festsetzung der Grundsteuer ist und bindend für die Gemeinde ist.

Wie errechnet sich der Steuermessbetrag?

(wird durch das Finanzamt ermittelt)

Grundsteuerwert

= Grundstücksfläche x Bodenrichtwert

x Steuermesszahl

1,3 v.T. für unbebaute Grundstücke
0,91 v.T. wenn das Grundstück überwiegend für Wohnzwecke dient

Wie errechnet sich die Jahressteuer?

(wird durch die Gemeinde ermittelt)

Steuermessbetrag

x Hebesatz

Gemeinde Allmendingen:

523 v.H. für die Grundsteuer A ab 2025
206 v.H. für die Grundsteuer B ab 2025

Gemeinde Altheim:

689 v.H. für die Grundsteuer A ab 2025
197 v.H. für die Grundsteuer B ab 2025

(Gem. den jeweiligen Gemeinderatsbeschlüsse wurden die Hebesätze zum 01.01.2025 Aufkommensneutral ermittelt.)

Was ändert sich bei der Zahlung?

- Sepa-Lastschriftmandate gelten weiter
- Bitte beachten Sie ggf. die Korrektur Ihrer Daueraufträge
- Bestehende Jahreszahlungen werden übernommen
- Fälligkeiten zur Zahlung siehe Bescheid
- Bitte immer Kassenzettel angeben

Bei Rückfragen erreichen Sie uns per E-Mail unter Michael.Preis@Allmendingen.de oder telefonisch unter 07391/7015-42.



Ist Ihr Ausweisdokument noch gültig?

Wir empfehlen rechtzeitig an die Beantragung neuer Ausweisdokumente zu denken. Eine Benachrichtigung zur Ablaufzeit Ihrer Ausweisdokumente erfolgt nicht.

Eine Verlängerung des Personalausweises und des Reisepasses ist nicht möglich.

Die Herstellung eines Personalausweises durch die Bundesdruckerei beläuft sich zurzeit auf ca. 3 Wochen. Bei den Reisepässen liegt die Herstellungszeit bei ca. 6 Wochen.

Gerne können Sie sich auf der Homepage des Auswärtigen Amtes (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>) informieren, welche Einreisebestimmungen es für ein Land gibt.

Die Beantragung eines neuen Ausweisdokuments ist nur höchstpersönlich möglich. Bitte bringen Sie zur Antragstellung ein aktuelles biometrisches Lichtbild und Ihren bisherigen Ausweis mit.

Die Gebühren sind bei Antragstellung zu entrichten.

Bei Kindern ist folgendes zu beachten:

Auch Babys und Kleinkinder benötigen ein biometrietaugliches Lichtbild.

Ab dem vollendeten 6. Lebensjahr ist der Fingerabdruck Pflicht und ab dem vollendeten 10. Lebensjahr die Unterschrift des Kindes.

Bei der Beantragung eines Personalausweises bis zum 16. Lebensjahr und beim Reisepass bis zum 18. Lebensjahr ist die Zustimmung beider Elternteile erforderlich.

Das Formular hierzu können Sie auf der Homepage der Gemeinde Allmendingen (<https://allmendingen.de/download/>) herunterladen.

Des Weiteren ist die Vorlage des bisherigen Ausweisdokuments Pflicht. Sollte Ihr Kind bisher noch gar kein Ausweisdokument haben, dann ist die Vorlage der Geburtsurkunde erforderlich.

Beachten Sie, dass der Personalausweis und der Reisepass für Kinder ebenfalls bei der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt wird und hier die gleichen Herstellungszeiten gelten, wie bei Erwachsenen.

Bei weiteren Fragen können Sie sich an das Team des Bürgerbüros unter den Telefonnummern 07391 7015-30 und 07391 7015-34 wenden.



Wir erreichen bis
zu **85% aller**
Haushalte.

In mehr als 20 attraktiven
Gemeinden und Städten.



Gemeinsamer Anmeldetermin für das Kindergartenjahr 2025/2026 in den Kinderbetreuungseinrichtungen in Allmendingen, Weilersteußlingen und Altheim

Kindergarten St. Maria

Kindergartenweg 5
89604 Allmendingen
Tel: 07391 2390
stmaria.allmendingen@kiga.drs.de



Kinderhaus „Don Bosco“

Don-Bosco-Weg 1
89604 Allmendingen
Tel.: 07391 51459
donbosco.allmendingen@kiga.drs.de



Kindergarten „LuBe“ Weilersteußlingen

Schulweg 10/1
89604 Weilersteußlingen
Tel.: 07384 261
kindergarten.lube@allmendingen.de



Kindergarten „St. Michael“ Altheim

Hauptstraße 12
89605 Altheim
Tel.: 07391 2580
stmichael.altheim@kiga.drs.de



Die Anmeldung Ihres Kindes in einer Kinderbetreuungseinrichtung ist der erste Schritt zu einem neuen und aufregenden Weg. Wenn Sie einen Betreuungsplatz in einer unserer Einrichtungen möchten, freuen wir uns über Ihre Anmeldung bis spätestens

Freitag, 28. Februar 2025

Soweit Sie für Ihr Kind einen Betreuungsplatz in Allmendingen oder Weilersteußlingen wünschen, können Sie Ihre Anmeldung per Briefeinwurf oder persönlich beim Rathaus Allmendingen, Hauptstr. 16, abgeben. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt sein, nachgereichte Bescheinigungen können nicht berücksichtigt werden. Wir werden Ihr Kind in unserer Warteliste aufnehmen.

Eltern in Altheim bitten wir, die Anmeldeunterlagen per Briefeinwurf im Kindergarten St. Michael abzugeben.

Alle erforderlichen Unterlagen und weitere Informationen zu den Einrichtungen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Allmendingen unter <https://allmendingen.de/leben/erziehung-und-betreuung> sowie auf der Homepage der Gemeinde Altheim unter <https://altheim-info.de/leben/erziehung-und-betreuung>.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag bis zum oben genannten Datum bei der Gemeinde vorliegen muss, damit dieser bei der Vergabe der Plätze für das **Kindergartenjahr 2025/2026** berücksichtigt werden kann.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter

Gemeinde Allmendingen, Tel. 07391 7015-73 (immer vormittags außer Mittwoch)

Kindergarten St. Maria in Allmendingen, Tel. 07391 2390

Kinderhaus Don Bosco in Allmendingen, Tel. 07391 51459

Kindergarten LuBe in Weilersteußlingen, Tel. 07384 261

Kindergarten St. Michael, Tel. 07391 2580

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALLMENDINGEN



Jubilare

Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der Gemeinde Allmendingen galten

- am 2. Februar Herrn Felix Geiger,
Allee 3, Allmendingen
zur Vollendung des 75. Lebensjahres;
- am 7. Februar Frau Maria Broccu, geb. Söll,
Mühlgasse 24, Allmendingen
zur Vollendung des 70. Lebensjahres.

Gemeinderat

Sitzungsankündigung

Sitzungstermine des Gemeinderates 2025

Der Gemeinderat Allmendingen tagt an folgenden Terminen:

05.03.2025
09.04.2025
14.05.2025
04.06.2025
02.07.2025
30.07.2025
24.09.2025
22.10.2025
19.11.2025
17.12.2025

Etwaige Änderungen werden im Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage bekanntgegeben.

Sitzungsbericht

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Allmendingen vom 29.01.2025

Bekanntgabe der Beschlüsse

TOP 1: Mitteilungen und Verwaltungsangelegenheiten
Bürgermeister Teichmann gab folgendes bekannt:

Waldfreibad Filtersanierung

Im Waldfreibad ist eine Sanierung der Filteranlage erforderlich. Diese wird momentan durchgeführt.

VR Badetag Kinder

Jedes Kind das ein Konto bei der Donau-Iller Bank hat, erhält für den Monat August 2025 einen Gutschein für einen kostenlosen Freibadbesuch. An dieser Aktion nimmt auch das Waldfreibad in Allmendingen teil.

Stellvertretender Schulleiter der Grundschule

An der Grundschule in Allmendingen war die Stelle des stellvertretenden Schulleiters zu besetzen. Diese wurde zum 16.01.2025 mit Herrn Manuel Fessler besetzt.

EnBW vernetzt

Das Landratsamt bestätigt die Rechtmäßigkeit der Beteiligung an der kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG mit einem Betrag von 1.740.000 € über den 30. Juni 2025 hinaus zu verlängern. Weiter wurde mitgeteilt, dass die Beteiligung im Haushaltsplan zu veranschlagen ist.

GPA Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat eine Finanzprüfung der Jahre 2016-2019 vorgenommen. Der Abschluss-Bericht kann vom Gemeinderat bei Bedarf bei der Kämmerin Frau Zoller eingesehen werden.

TOP 2: Bestätigung des neu gewählten Abteilungscommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Allmendingen, Abteilung Allmendingen

Bürgermeister Teichmann begrüßte die anwesenden Feuerwehrkameraden und erläuterte die Sitzungsvorlage.

Im Zuge der Hauptversammlung am 26. Oktober 2024 der Freiwilligen Feuerwehr Allmendingen stand die Wahl des Abteilungscommandanten und seines Stellvertreters an.

Bei dieser waren nahezu alle aktiven Kameraden anwesend.

- Herr Roman Bayer war zu diesem Zeitpunkt noch Abteilungscommandant und stellte sich auch für eine weitere Amtsperiode von 5 Jahren zur Wahl
- Herr Philipp Miller war zu diesem Zeitpunkt stellv. Abteilungscommandant und stellte sich auch für eine weitere Amtsperiode von 5 Jahren zur Wahl.

Die Wahl wurde im Geheimen durchgeführt. Weitere Wahlvorschläge gab es nicht.

Die Auszählung erfolgte durch Gesamtkommandant Thomas Baur und den zweiten stellv. Bürgermeister, Dieter Hammer.

Das Wahlergebnis ergab, dass alle abgegebenen Stimmen gültig waren und die abgegebenen Stimmen jeweils ohne Enthaltung oder Gegenstimme auf die beiden oben genannten Personen entfielen.

Somit wurden beide jeweils für weitere 5 Jahre in ihrem jeweiligen Amt gewählt.

Gemäß § 8 Absatz 2 Feuerwehrgesetz wird der Abteilungscommandant sowie sein Stellvertreter nach Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl durch den Bürgermeister bestellt:

Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrcommandant und sein Stellvertreter oder seine Stellvertreter werden aus der Mitte der Einsatzabteilungen durch die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr, die Abteilungscommandanten und deren Stellvertreter durch die Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung aus deren Mitte auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl durch den Bürgermeister bestellt. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Feuerwehr- oder Abteilungscommandanten oder eines Stellvertreters kann die Amtszeit für den Nachfolger verkürzt werden; das Nähere ist durch Satzung zu regeln. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehr- oder Abteilungscommandanten oder zu deren Stellvertreter. Die Bestellung nach Satz 3 endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Satz 1. Der Feuerwehrcommandant, die Abteilungscommandanten und die Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

Der Gemeinderat bestätigte einstimmig die Wahl von

- Herrn Roman Bayer zum Abteilungscommandant der Feuerwehr Allmendingen

und

- Herrn Philipp Miller zum stellvertretenden Abteilungskommandant der Feuerwehr Allmendingen.

TOP 3: Baugesuche – Beratung und Beschlussfassung

Frau Dietz stellte die Baugesuche vor:

1. Baugesuch: Überbau existierender Garage mit Anbau, Hartigeweg 17 in Grötzingen, Flst. 164

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen nach § 52 LBO i.V.m. § 30 BauGB.

2. Baugesuch: Neubau einer Rundbogenhalle auf bestehendes Fundament als Kalthalle in Ennahofen, Gewinn Troghalde, Flst. 305

OV Schuster erläuterte, dass der Ortschaftsrat sein Einvernehmen bereits erteilt hat.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen nach § 52 LBO i.V.m. § 30 BauGB.

TOP 4: Spendenbericht 2. Halbjahr 2024 – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Teichmann teilte mit, dass im 2. Halbjahr 2024 folgende Spenden eingegangen sind.

Zuwendungsgeber/in	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter Wert)	Von dem/der Zuwendungsgeber/in gewünschter Verwendungszweck
Donau-Iller Bank eG	250,00 €	Adventsspende Feuerwehr
Privatperson	125,00 €	Defibrillator
Privatperson	100,00 €	Defibrillator
Bergemer SV Ennahofen 1971 e.V.	350,00 €	Defibrillator
Donau-Iller Bank eG	1:500,00 €	Defibrillator
Privatperson	100,00 €	Defibrillator
Bergemer Heimatverein Grötzingen e.V.	93,20 €	Defibrillator
Bergemer Landfrauenverein e.V.	521,30 €	Defibrillator
Privatperson	100,00 €	Defibrillator
Allgaier Agrarhandel GmbH & Co. KG	1.000,00 €	Defibrillator
Bergemer SV Ennahofen 1971 e.V.	500,00 €	Defibrillator
Bergemer Landfrauenverein e.V.	500,00 €	Defibrillator
Lions Club Munderkingen-Ehingen Förderverein e.V.	1.200,00 €	Defibrillator
Bergemer Musikverein Grötzingen e.V.	300,00 €	Defibrillator
Privatperson	500,00 €	Defibrillator
Bergemer Heimatverein Grötzingen e.V.	300,00 €	Defibrillator
Privatperson	3.351,20 €	Trampolin Spielplatz
Bergemer Heimatverein Grötzingen e.V.	200,00 €	Defibrillator

Privatperson	200,00 €	Defibrillator
Donau-Iller Bank eG	350,00 €	Adventsspende Feuerwehr

Der Gemeinderat nahm die Spenden einstimmig an.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Teichmann eröffnete die Einwohnerfragestunde.

Ein Einwohner erläuterte, dass der Mittelriedweg kaputt und in einem immer schlechter werdenden Zustand ist. Bislang wurde dieser jedoch nicht von der Gemeinde instandgesetzt.

Bürgermeister Teichmann teilte mit, dass in jedem Haushalt entsprechend Geld eingeplant wird für den Unterhalt der Straßen. Den genauen Zeitpunkt einer Sanierung kann er nicht benennen. Dabei ist der Unterhalt der Straßen ein Dauerthema, welches nach Priorisierung vollzogen wird.

Ein Einwohner merkte an, dass im Zuge vom Hochwasserschutz in Allmendingen neue Brücken gebaut wurden. Dabei wurde die alte Brücke im Kirchenweg außer Acht gelassen die aus seiner Sicht nicht ins Hochwasserschutzkonzept passt. Diese sollte abgerissen werden, da sich das Hochwasser an dieser Brücke staut.

Bürgermeister Teichmann erklärte, dass der Erhalt der Brücke im Gemeinderat beraten wurde. Damals entschied man sich auf Wunsch des Gemeinderats dazu die Brücke zu erhalten. Zu gegebener Zeit kann dies nochmals im neuen Gremium beraten werden.

Ein Einwohner erkundigte sich über den Stand der Widersprüche der Erschließungsbeiträge für die Bahnhofstraße.

Bürgermeister Teichmann erklärte, dass der Gemeinderat für die Bearbeitung der Widersprüche nicht zuständig ist. Die Erhebung der Erschließungsbeiträge erfolgt aufgrund der Rechtsgrundlage im Kommunalabgabengesetz, welche Gemeinden verpflichtet beim Bau einer neuen Straße entsprechende Erschließungsbeiträge zu verlangen. Für die Widersprüche gegen den Bescheid ist das Landratsamt zuständig. Daher kann die Gemeinde keine Auskunft zum Stand der Widersprüche geben.

Ein Einwohner wollte wissen, weshalb er trotz des eingelegten Widerspruchs zur Zahlung verpflichtet ist.

Bürgermeister Teichmann erklärte, dass ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat. Der Betrag ist somit weiterhin fällig, sofern der Bescheid rechtmäßig war. Eine entsprechende Stundung kann beantragt werden.

TOP 6: Verschiedenes / Fragen und Anregungen des Gremiums

Winterdienst

GR Kneer sprach ein Lob für den Winterdienst der Gemeinde aus. Die Straßen sind freigeräumt und die Gehwege gut gestreut.

Nachtumzug

GR Hammer sprach ein Lob für den vergangenen Nachtumzug aus. Die Resonanz der Bevölkerung war positiv und bedankt sich für den Einsatz der Narrenzunft, Feuerwehr, Bauhof und allen weiteren Helfenden für den schnellen und reibungslosen Ablauf.

Bürgermeister Teichmann terminierte die nächste Gemeinderatsitzung auf den 05.03.2025 im Sitzungssaal des Bürgerhauses.

Erreichen Sie Menschen in Ihrer Nähe.



Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Allmendingen

Wahlkreis 291 Ulm

Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025 findet die

Wahl zum Deutschen Bundestag

statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
001	Allmendingen - Bürgerhaus	Bürgerhaus Hauptstraße 18, 89604 Allmendingen
002	Allmendingen - Aula der Schulen	Aula der Schulen Marienstraße 16, 89604 Allmendingen
005	Allmendingen - Niederhofen	Rathaus Schwörzkirch Hochsträß 18, 89604 Allmendingen
006	Allmendingen - Lutherische Berge	Bergemer Gemeindehalle Schulweg 10, 89604 Allmendingen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag zusammen:

Uhrzeit um 16:30 Uhr	im Bürgerhaus Hauptstraße 18, 89604 Allmendingen
-------------------------	---

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Persohnalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Allmendingen, 07.02.2025
Bürgermeisteramt

gez. Teichmann
Bürgermeister

Mitteilungen der Verwaltung

Helfer und Gastgeber für das 45-jährige Jubiläum unserer Städtepartnerschaft gesucht!



Im kommenden Jahr feiern wir das 45-jährige Bestehen unserer Partnerschaft mit Querqueville – ein bedeutendes Jubiläum, zu dem uns unsere Freunde aus Frankreich gerne besuchen möchten.

Für die Vorbereitung und Durchführung dieser besonderen Feier suchen wir engagierte Helfer und gastfreundliche Gastgeber.

Haben Sie Lust, bei der Planung und Umsetzung des Jubiläums mitzuwirken? Oder könnten Sie sich vorstellen, Gäste aus Querqueville bei sich aufzunehmen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Unterstützung!

Bitte melden Sie sich bis Montag, 24. Februar 2025 bei Andrea Koch, Tel. 07391 7015-9, Mail: andrea.koch@allmendingen.de.

Partnerschaftswohnung in Querqueville

Möchten Sie unsere Partnerschaftswohnung in Querqueville besuchen?

Alle Allmendinger Bürger können die Partnerschaftswohnung gerne kostenlos nutzen. Belegungswünsche nimmt das Rathaus Allmendingen, Tel. 07391 7015-9 entgegen.

Bürgermeisteramt



Energieberatung

Rathaus Allmendingen



kostenfreie – neutrale – unabhängige

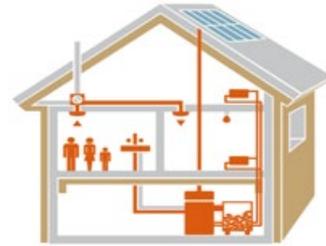
Gebäude-Energieberatung für die Bürger/innen der Gemeinde Allmendingen.

Neubau – Bauen im Bestand – Erneuerbare Energien – Förderprogramme – Energieeffizienz/Energieeinsparung

Terminvereinbarung im Bürgerbüro Allmendingen
Tel. 07391 7015-0

www.regionale-energieagentur-ulm.de

Energieberatung Allmendingen



Voller Energie - Für Sie

Neutrale, kostenlose und individuelle

Beratung in Ihrer Gemeinde Allmendingen

zu

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

Dienstag, 18. März 2025

von 14:00 bis 17:00 Uhr

Wir bitten um Anmeldung bis zum 14. März 2025.

Ansprechpartner in Ihrem Rathaus:
Bürgerbüro
Telefon: 07391 7015-0

Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:
Regionale Energieagentur Ulm gGmbH

Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm

Ortsverwaltung Niederhofen

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung Niederhofen bleibt

Dienstag den 11. Februar 2025

geschlossen.

OV Niederhofen
Dirk Blass

TÜV-Prüfung von landwirtschaftlichen Zugmaschinen

Die TÜV-Prüfung von landwirtschaftlichen Zugmaschinen findet in diesem Jahr, am Samstag, den 22. Februar 2025 von 8:00 Uhr bis 10:30 Uhr in Schwörzkirch am Rathaus statt.

Ortsverwaltung Niederhofen

Umwelt aktuell - Abfuhrtermine

Gelber Sack

Allmendingen und alle Ortsteile
Mittwoch, 19. Februar 2025

Blaue Tonne

Dienstag, 4. März 2025

Biotonne

Allmendingen, Hausen, Niederhofen, Pfrauinstetten und Schwörzkirch
Montag, 10. Februar 2025

Biotonne

Ennahofen, Grötzingen und Weilersteußlingen
Freitag, 7. Februar 2025

Polizei

Fahrsicherheitstraining Pedelec

So angenehm die Antriebsunterstützung den erforderlichen Kraftaufwand reduziert, so ist das Fahren mit einem Pedelec (Pedal Electric Cycle), landläufig auch „E-Bike“ genannt, nicht ganz ohne Tücken.

Anfahren, starke Beschleunigung, zügige Geschwindigkeit, ein höheres Gewicht, Bremsen, Anhalten, Absteigen etc. wollen beherrscht werden.

Die Kreisverkehrswacht Ehingen, Partner im „Arbeitskreis Verkehrssicherheit Alb-Donau/Ulm“, und der „ADFC Baden-Württemberg“ bieten Fahrsicherheitstrainings an. Starten Sie mit dem Programm „Fit mit dem Fahrrad“ in die neue Fahrradsaison. Infos unter finden Sie unter: www.radspass.org und www.verkehrswacht-ehingen.de.

Senioren

HERZLICHE EINLADUNG AN ALLE SENIOREN

"Den Tag in Gemeinschaft beginnen, alte Kontakte pflegen, neue knüpfen, sich austauschen und einen schönen Vormittag erleben."

Wir freuen uns über neue Gesichter und heißen alle Geschlechter herzlich willkommen!

Unser nächstes Seniorenfrühstück findet am

Mittwoch, 12. Februar, ab 9:00 Uhr
in der Seniorenresidenz - Begegnungsraum,
Ehinger Str. 2, Allmendingen

statt.

Das Frühstück wird durch Ihre freiwillige Spende vor Ort und die Gemeinde Allmendingen realisiert.

Wir bitten freundlich um verbindliche Anmeldung unter Tel. 07391 6690 (gerne auf den Anrufbeantworter sprechen) jeweils bis Montag 20.00 Uhr vor dem Frühstück.

Wir freuen uns auf Sie
Ihre Birgit Straub-Weresch und Heike Hagel

Das Seniorenfrühstück findet immer am Mittwoch an folgenden Terminen statt:

12. März 2025, 9. April, 2025, 14. Mai 2025 und 11. Juni 2025.

Notdienste

Arzt, Kinderarzt und HNO

Notrufnummer: 116 117

Zahnarzt:

Zahnärztliche Notrufnummer: 0761 120 120 00

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich

Ulm / Alb-Donau:

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizei	110
Nur Krankentransporte	0731 19222

Hospizgruppe,

Einsatzleitung: Tel. 0172 4218194

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet morgens um 8.30 Uhr.

Notdiensttelefon 01805 002963

Ansage der dienstbereiten Apotheken

Sa., 08.02. Alpha-Apotheke, Ehingen
07391 758844
So., 09.02. Neue Apotheke, Laupheim
07392 6022
Mo., 10.02. Löwen-Apotheke, Erbach
07305 7323
Di., 11.02. St. Martins-Apotheke, Allmendingen
07392 1000
Mi., 12.02. 7-Schwaben-Apotheke, Laupheim
07392 168070
Do., 13.02. Rats-Apotheke, Ehingen
07391 8777
Fr., 14.02. Schloss-Apotheke, Obermarchtal
07375 246

Tierärztliche Notdienste

Tierärzte Ehingen

Hechtstr. 21, 89584 Ehingen
Tel.: 07391 54012
Notdienst 24 h nach telefonischer Vereinbarung

Tierarztpraxis Kay

Ambulanter oder stationärer Dienst nach telefonischer Vereinbarung
Blaubeurerstraße 87, 89601 Schelklingen,
Tel. 07394 245585 oder 0172 6805657 (24 h)

Allmendinger Wochenmarkt

Nächster Termin am Donnerstag, **13. Februar 2025**
 vormittags auf dem Rathausplatz

Auf unserem Markt werden vielerlei Produkte angeboten:

- **Frische Fleisch- und Wurstwaren** Bauer Gözl
- **Eier, Geflügel und Milchprodukte** Geflügelhof Rehm
- **Knackiges Obst und Gemüse** Früchte Bettina
- **Käsespezialitäten** Käsetheke Semtner

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



SCHULNACHRICHTEN



**Gemeinschaftsschule
 Schelklingen/Allmendingen**



Info-Abend für alle interessierten Eltern



Gemeinschaftsschule
 Schelklingen-Allmendingen

Wir arbeiten in **kleinen Lerngruppen**.
 Hauptschüler/-innen, Realschüler/-innen
 und Gymnasialschüler/-innen lernen bei uns
 gemeinsam - miteinander und voneinander.
 In Lernzeiten und Coaching-Gesprächen
 begleiten wir jede und jeden Einzelnen auf
 dem individuell passenden Niveau.
 Wir beurteilen nicht mit Noten, sondern geben
 Rückmeldungen zur Leistung und der
 Lernentwicklung in detaillierten Berichten.

**Wir laden Sie ein -
 lernen Sie unsere Gemeinschaftsschule kennen.
 Wir freuen uns auf Sie!**

13.02.2025

19 Uhr

Schule Allmendingen

Gemeinschaftsschule
 Schelklingen-Allmendingen

Schulstr. 12 Marienstr. 18
 89601 Schelklingen 89604 Allmendingen
 07394-764 07391-753915
 www.gms-schelklingen-allmendingen.de



WIR AN UNSERER GEMEINSCHAFTSSCHULE...

WIR DIE

WIR SIND

WIR...

- ...arbeiten in **kleinen Lerngruppen** zusammen.
- ...unterrichten **Hauptschüler/-innen, Realschüler/-innen und Gymnasialschüler/-innen** in einer Lerngruppe.
- ...lernen **gemeinsam**: miteinander und voneinander.
- ...sind eine **Ganztagsschule** (Mo., Di., Do.) - so haben wir mehr Zeit zur **Vertiefung** des Gelernten und zur **Erfüllung** persönlicher Stärken und sozialer Kompetenzen.
- ...fördern unsere **Schülerinnen und Schüler** in jedem Fach auf dem **individuell passenden Niveau**.
- ...geben unseren **Schülerinnen und Schülern** Zeit für **individuelles Lernen und Arbeiten** (Lernzeiten).
- ...nehmen uns Zeit für **regionale Coaching-Gespräche** mit jeder und jedem Einzelnen.
- ...lernen länger **gemeinsam** - die Entscheidung über den **passenden Schulabschluss** treffen wir erst ein Jahr vor dem Abschluss.
- ...versuchen auf **Noten** und schreiben **detaillierte Berichte** über **Schülerinnen und Schülern** der **Lernentwicklung**.

Gemeinschaftsschule Schelklingen-Allmendingen

Kontakt

GMS Schelklingen-Allmendingen
 www.gms-schelklingen-allmendingen.de
 sekretariat@gms-schelklingen-allmendingen.de

Standort Allmendingen (Lerngruppe 5-7 und WK)
 Marienstr. 18
 89604 Allmendingen
 Tel. 07391/753915

Standort Schelklingen (Lerngruppe 8-10)
 Schulstraße 12
 89601 Schelklingen
 Tel. 07394/764

WIR AN UNSERER GEMEINSCHAFTSSCHULE...

- Sport- und Bewegung
- Soccer-Court
- Hauptschulabschluss und Realschulabschluss
- Netzwerk mit weiterführenden Schulen
- Vorbereitung auf den Beruf
- Kooperationen mit Betrieben und Vereinen
- 4 Wochen Praktikum
- Gemeinsames Essen in der Mensa
- Schulsozialarbeit
- Vorbereitung aufs Leben
- Kinder und Jugendliche mit vielfältigen Begabungen
- Stärkung der Persönlichkeit
- Medienbildung
- Individuelles Lernen
- selbständiges Arbeiten
- Schulgarten
- Schulchor
- gezielte Unterstützung
- Lernen in und außerhalb der Schule
- Nature-Schutztag

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Seelsorgeeinheit Allmendingen

Terminplanung vom 8. bis 16. Februar 2025

Bitte informieren Sie sich aktuell auf unserer Homepage, ob es Veränderungen im Gottesdienstplan gibt (www.se-allmendingen.de).

Samstag, 8. Februar

14:30 Uhr Gottesdienst in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf

19:00 Uhr Vorabendmesse, St. Laurentius Kleindorf, mit Liveübertragung
f. Gerda Ströbele

Sonntag, 9. Februar – 5. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Heilige Messe, Altheim, mit Verteilen der Gebetspatenschaften für die Erstkommunionkinder

10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf

Montag, 10. Februar

17:30 Uhr Rosenkranzgebet, St. Laurentius Kleindorf

Dienstag, 11. Februar

19:00 Uhr Heilige Messe Schwörzkirch
f. Peter, Wörz, Georg Knoll und Angehörige

Mittwoch, 12. Februar

19:00 Uhr Heilige Messe St. Cyrus, Hausen

Donnerstag, 13. Februar

10:00 Uhr Stunde der eucharistischen Andacht, St. Laurentius Kleindorf

16:00 Uhr „Zeit mit Gott“ Gottesdienst, St. Laurentius Kleindorf

Freitag, 14. Februar – Heiliger Cyrill u. Methodius

14:00 Uhr Beichtgelegenheit, St. Laurentius Kleindorf

15:00 Uhr Feier der Todesstunde Jesu, St. Laurentius Kleindorf, mit Liveübertragung

Samstag, 15. Februar

19:00 Uhr Vorabendmesse, St. Laurentius Kleindorf, mit Verteilen der Gebetspatenschaften für die Erstkommunionkinder, mit Liveübertragung

Sonntag, 16. Februar – 6. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Heilige Messe, Schwörzkirch, mit Verteilen der Gebetspatenschaften für die Erstkommunionkinder, mit Liveübertragung

f. Luise u. Josef Schmidberger u. Angeh.

f. Fanz Xaver Häußler u. Angeh.

Keine Heilige Messe in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf

Diakon Tim Miller:

Telefon 0 73 91 / 7 80 09 11, E-Mail-Adresse: tim.miller@drs.de

Gemeindereferentin Sabine Steinwand: Telefon: 0 73 91 / 7 81 66 78

Pfarrer Marcin Szymczyk: Telefon 0 73 91 / 76 49 717

Pfarrer Martin Jochen Wittschorek: Telefon 0 73 91 / 7 81 66 77 oder 0152 / 295 95 221

Pfarrbüro:

Telefon 0 73 91 / 5 37 35, Kirchplatz 2, 89604 Allmendingen,

E-Mail-Adresse: se5.ehingen-ulm@drs.de,

Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr

Gemeinsame Kirchenpflege Allmendingen, Altheim, Schwörzkirch:

Martina Jörg, Hehlestraße 2, 89584 Ehingen (im Katholischen Verwaltungszentrum Ehingen), Telefon 07391 / 500 28 43,

E-Mail: SE.Allmendingen@kpfl.drs.de

Mitteilungen Seelsorgeeinheit

Kollektenplan

9./16./23. Februar: für die Kirchengemeinde

Spendenkonto Simon Peter

Spenden sind weiterhin möglich auf das Misereor-Spendenkonto, IBAN: DE75 3706 0193 0000 1010 10, BIC: GENODE1PAX, Verwendungszweck: Zweck W31162 Caroline Elderly Foundation, Uganda. Informationen unter <https://carolineelderlyfoundation.org>.

Mitteilungen Allmendingen

Vorschau

Taizé Gebet Christuskirche am 19. Februar

Frauenbundfasnet am 20. Februar

Mitteilungen Schwörzkirch

Auflegung der Jahresrechnung 2023

Nachdem die Kirchengemeinderäte von Schwörzkirch die Jahresrechnung 2023 in ihrer letzten Sitzung beraten und festgestellt haben, wird die Jahresrechnung der Kirchengemeinde St. Stephanus von Rom, Schwörzkirch in der Zeit vom 10. Februar bis 24. Februar 2025 (entsprechend § 64 KGO) nach vorheriger Anmeldung im Pfarramt zur Einsicht der Kirchengemeindemitglieder aufgelegt.



Evangelische Kirchengemeinden Allmendingen, Altheim, Schelklingen

Liebe Gemeindeglieder, liebe Leserinnen und Leser, irgendwo ist immer ein Sturm. Da kann sich etwas zusammenbrauen. Und wir fragen, wo bleibt da Gott? Möchten wir ihn anrufen, anschreien, aufwecken, damit er uns im Leben und im Sterben aufwecken kann? Warum nicht, denn bei den Jüngern mit Jesus im Boot hat es geklappt, als sie dabei waren, ans andere Ufer zu fahren.

Wir laden Sie herzlich ein zu unserem gemeinsamen **Gottesdienst am Sonntag, den 09. Februar 2025, um 10:30 Uhr** in der **Evang. Christuskirche Allmendingen**. Predigt und Liturgie von Pfr. Thomas Ströbel, an Orgel und Klavier spielt Olga Wilhelm.

Des Weiteren möchten wir Sie auf unseren **Gottesdienst am Sonntag, dem 16. Februar 2025, um 10:30 Uhr** in der **Evang. Pauluskirche in Schelklingen** hinweisen. Predigt und Liturgie von Pfr. Thomas Ströbel, Orgel und Gesang Kathrin Schwaigert.

Wer nicht persönlich anwesend sein kann, ist eingeladen, die Gottesdienste aus der Ev. Pauluskirche Schelklingen live auf unserer Webseite (www.kirche-an-der-aach.com) oder über unseren YouTube-Kanal (PauluskircheSchelklingen) zu verfolgen.

Sonntag, 9. Februar 2025

10.30 Uhr Gottesdienst in der ev. Christuskirche in Allmendingen (Pfr. Thomas Ströbel)

Dienstag, 11. Februar 2025

17.00 Uhr Öffentliche Kirchengemeinderatssitzung, Allmendingen

Mittwoch, 12. Februar 2025

16.00 Uhr Konfirmandenkurs, Ev. Gemeindezentrum, Schelklingen

Freitag, 14. Februar 2025

15.00 Uhr Ökumenische Taizé-Andacht, Krankenhauskapelle Ehingen

Sonntag, 16. Februar 2025

10-11.30 Uhr Kinderkirche, Ev. Gemeindezentrum, Allmendingen

10.30 Uhr Gottesdienst in der Ev. Pauluskirche Schelklingen (Pfr. Thomas Ströbel)

Unser **Pfarrbüro** steht Ihnen dienstags von 9-12 Uhr für die Belange von Allmendingen und mittwochs von 12 bis 14 Uhr sowie freitags von 9 bis 11 Uhr für die Belange von Schelklingen zur Verfügung. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 07394-720. Unsere Sekretärinnen Beate Zagst für Allmendingen und Renate Ott für Schelklingen werden sich gerne um Ihre Anfragen und Anliegen kümmern.

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Vorpassionszeit, mit herzlichen Grüßen,
Pfarrer Thomas Ströbel

Evangelische Kirchengemeinden Allmendingen und Schelklingen mit der Evangelischen Klinikseelsorge Ehingen

Birkenweg 9, 89601 Schelklingen
Pfarrer Thomas Ströbel, Tel. 07394/916582
Evangelisches Pfarramtsbüro, Tel. 07394/720
E-Mail: Thomas.Stroebel@elkw.de
oder: pfarramt.allmendingen@elkw.de oder
pfarramt.schelklingen@elkw.de
Homepage: www.kirche-an-der-aach.com
YouTube: PauluskircheSchelklingen



Evangelische Kirchengemeinde Weilersteußlingen

Wochenspruch:

Sonntag, 09. Februar 2025 (4. Sonntag vor der Passionszeit)

Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern. Psalm 66,5

Freitag 07. Februar 2025

14.30 Uhr Herzliche Einladung zum Freitagskaffee ins Gemeindehaus.
Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen
Der Kirchengemeinderat und Elke Springer freuen sich auf Ihr Kommen.

Weitere Termine : 28.02./04.04./02.05./06.06.25

Sonntag, 09. Februar 2025 (4. Sonntag vor der Passionszeit)

10.45 Uhr Gottesdienst (Pfr. Jochen Reusch)

Montag, 10. Februar 2025

14.00 Uhr Seniorengymnastikgruppe im Gemeindehaus

Dienstag, 11. Februar 2025

19.00 Uhr Meditatives Tanzen im Gemeindehaus

Mittwoch, 12. Februar 2025

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindezentrum in Schelklingen

Donnerstag, 13. Februar 2025

09.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

Sonntag, 16. Februar 2025 (Septuagesimae)

Kein Gottesdienst in Weilersteußlingen

Hinweis:

"Der Kirchenchor Weilersteußlingen mit seinen motivierten Sängerinnen und Sängern sucht ab sofort einen Chorleiter/Chorleiterin.

Wir sind offen für kontinuierliche Chorproben, aber auch gerne für Chorprojekte.

Wer hat Freude daran, oder kennt jemanden, der/die unseren Chor leiten und dirigieren möchte?

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an

Renate Schauda, Tel. 07384/6129.

Pfarramtliche Vertretung für Weilersteußlingen:

Die pfarramtliche Vertretung hat Pfarrer Jochen Reusch aus Rotenacker, Tel. 07393 2298.

Pfarrbüro Weilersteußlingen:

Öffnungszeiten: Donnerstag von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Telefon: 07384-404 Mail: Pfarramt.Weilersteußlingen@elkw.de

VEREINE UND ORGANISATIONEN

CDU Ortsverband Allmendingen



An die Mitglieder der CDU Allmendingen und politisch interessierte Bürger!

Die Bundestagswahl steht vor der Tür, aber auch die **Wahl zum Landtag Baden-Württemberg 2026** wirft ihre Schatten voraus!

Daher laden wir Sie herzlich ein zur **Nominierung des Kandidaten und Ersatzkandidaten** für den Wahlkreis Ehingen zur Landtagswahl 2026

Samstag, den 15. Februar 2025
von 17:00 bis 19:00 Uhr
in der Turn- und Festhalle Allmendingen

Stimmberechtigt sind alle CDU-Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, das aktive Wahlrecht besitzen und in den Gemeinden mit Hauptwohnsitz drei Monate gemeldet sind.

Auch interessierte Bürger, die nicht Mitglied der CDU sind, sind herzlich willkommen! Nehmen sie die Gelegenheit wahr, unsere Kandidaten und ihre Ziele kennen zu lernen.

Wir freuen uns auf ihr Kommen!

CDU Kreisverband Alb-Donau-Ulm
CDU-Schmiechtal mit den Vorsitzenden
Walter Haimerl, Heinz Zeiher



TSV Allmendingen 1906 e.V.

Abteilung Tennis



Einladung: Abteilungsversammlung Tennis

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Tennis-Abteilung des TSV Allmendingen zur diesjährigen Abteilungsversammlung ein.

Wann: 21. Februar 2025, um 19:00 Uhr
Wo: Sportheim TSV Allmendingen

Agenda:

1. Bericht des Abteilungsleiters
2. Bericht des Kassenwartes
3. Bericht des Sportwartes
4. Bericht des Jugendwartes
5. Entlastungen
6. Wahlen
7. Sonstiges

Wir freuen uns auf euer zahlreiches Erscheinen.

gez. Ausschuss der TA TSV Allmendingen

Abteilung Turnen



TSV Kinderfasnetsturnen am 25.02.2025 in der Turn- und Festhalle Allmendingen



„Manege frei“

Der TSV-Turnzirkus gibt ein Gastspiel zur Fasnetszeit in der Turn- und Festhalle. Das Zirkuszelt ist am Dienstag, den 25.02.2025 von 16:31 bis 18:31 Uhr geöffnet. Alle närrischen Zirkuskünstler von groß bis klein dürfen verkleidet kommen. Außer Neugier und guter Laune sind Turnschuhe/-schlappchen

und Trinkbecher mitzubringen. Lasst bitte Konfetti, Luftschlangen und Munition daheim. Selbstverständlich sind alle Freunde, Freundinnen und Geschwister unserer Turnkinder herzlich willkommen! Info an die Eltern und Übungsleiter/innen: Die Aufsichtspflicht liegt während unseres Turnzirkus bei den Eltern. In der Woche vom 24. bis 28.02.2025 entfallen die regulären Kinderturnstunden, außer in den Gruppen wurde etwas anderes vereinbart. Die ÜL und Helfer treffen sich am 25.02.2025 um 15:45 Uhr zum Aufbau der Stationen in der Turnhalle.

Ein gutes Pferd springt nur so hoch wie es muss....

Bereits am Sonntag, 26.01.25 fand der letzte Faustballspieltag der diesjährigen Landesliga-Hallensaison statt. Gastgeber war der SV Oberböhringen, wobei aufgrund mangelnder Indoor-Spielstätte im ländlichen Oberböhringen auf die urbane Faustballarena in Geislingen ausgewichen wurde.

Für den TSV ging es um nicht weniger als den Klassenerhalt - verlieren verboten.

Die erste Partie ging gegen den direkten Abstiegskontrahenten aus Oberböhringen. Wie schon die ganze Saison über traten die Allmendinger geplagt von verletzungsbedingten Ausfällen an. Zusätzlich waren die Folgen des Allmendinger Nachtumzugs spürbar und dennoch startete man die Partie hochmotiviert, entschlossen und in gewohnter Professionalität. Schnell war klar, hier gibt es nur eins - ganz oder gar nicht- in einem epischen Kampf teilten wir uns mit den Kämpfern aus Oberböhringen leistungsgerecht die Punkte. Aufatmen war angesagt, der Klassenerhalt war gesichert. Sogar die Häfler konnten mit dem erkämpften Pünktchen überholt werden und so endete die Saison auf Tabellenplatz 5.

Die zwei restlichen Partien gegen die beiden Schwergewichte der Liga, Heuchlingen und Bissingen, wurden verloren, was hier nicht weiter ausgeführt werden muss, aber auch deren Leistung nicht schmälern soll.

Hierbei möchten wir nochmals dem verdienten Meister TV Bissingen gratulieren.

Das Wichtigste kommt aber bekanntlich zum Schluss:

Vielen Dank an unsere Fans für die grandiose Unterstützung!!! Eure Rufe, Schreie und Gesänge haben das letzte Prozent aus uns herausgekitzelt und somit erst den Klassenerhalt möglich gemacht. Für die kommende Feldsaison bleibt nur eins zu sagen: We will be back – harder, better, faster, stronger!

	Mannschaft	Sp.	Sätze	Punkte
1.	TV Bissingen 2	12	34:6	22:2
2.	TV Heuchlingen	12	29:12	18:6
3.	TSV Lindau	12	27:15	17:7
4.	TV Veringendorf	12	24:17	14:10
5.	TSV Allmendingen	12	14:30	5:19
6.	VfB Friedrichshafen 2	12	9:29	5:19
7.	SV Oberböhringen 2	12	5:33	3:21



Schützenverein Allmendingen 1975 e.V.

Minijob-Angebot

Für die Reinigung unseres Schützenheims suchen wir ab sofort eine zuverlässige Reinigungskraft auf Minijob-Basis.

Ca. 3-4 Stunden pro Woche, Zeit frei einteilbar.



<https://getdrawings.com/cliparts/cleaning-clipart-37.png>

Lust und Interesse? Dann schnell mit unserem Oberschützenmeister Martin Dasch kontakt aufnehmen: osm@sv-allmendingen.de.

Landesliga-Süd – Luftgewehr

Spannender Abschlusswettkampftag in Bad-Wurzach



Die Luftgewehrmannschaften SV Oberstetten gegen SV Allmendingen in Bad Wurzach

Am vorletzten Wochenende hieß es für unsere erste Luftgewehrmannschaft in der Landesliga Süd alles zu geben, um den Klassenerhalt zu schaffen. Wer nicht dabei war hat wirklich was verpasst! Angefangen hatte Bad Wurzach gegen den SV Aixheim, in diesem Duell musste weil zwei Schützen nach 40 Schuss direkt gestochen werden. Ein Stechen wie es selbst in der Bundesliga selten vorkommt. Der erste Stechschiessung ging mit 9:9 aus also folgte ein zweiter, hier trafen beide Schützen jeweils die 10. Es folgte ein dritter Stechschiessung – abermals zweimal in die 9. Der vierte Stechschiessung wird nun auf zehntel gewertet, hier schafften beide die 9,2 zu treffen. Also folgte ein fünfter Stechschiessung, der dann mit 9,0:9,5 für Bad Wurzach entschieden werden konnte.

Danach kam unsere erste LG-Mannschaft gegen Oberstetten zum Zug.

Lorena Schneider, Elias Klemm, Patrick Lang, Julien Stranig und Steven Blakowski schossen sich in ein 4:0, denn auch Patrick musste nach 381 Ringen in ein Stechen. Auch hier reichte ein Stechschiessung nicht aus, um den Sieger zu ermitteln. Beide schossen zunächst eine 9 und schließlich musste sich Patrick mit einer 7 zu einer 10 geschlagen geben, so dass die Partie 4:1 für unsere Schützen ausging.

Der dritte Durchgang des Tages war dann der SV Allmendingen gegen die Aixheimer. Diese Partie war ausgeglichen, mehrmals wechselte die Führung zwischen Allmendingen und Aixheim hin und her. Zwischenzeitlich waren mehrere Schützen gemäß der Hochrechnung gleichauf, was wieder zu einem Stechen geführt hätte. Zum Schluss konnten sich aber Elias, Julien, und Laura Hinz gegen ihre Gegner durchsetzen. Und so zwei weitere wichtige Mannschaftspunkte für Allmendingen sichern. Erfolglos in dieser Paarung blieben lediglich Lorena und Steven.

Den Abschluss des Wettkampftages in Bad Wurzach bildete das Duell Bad Wurzach gegen Oberstetten. Auch dieses war von hoher Spannung geprägt. Die Oberstetter Schützin auf Position 5 hätte eine 10 schießen müssen um für Oberstetten noch die Chance über ein Stechen zum Klassenerhalt zu wahren. Leider verfehlte sie diese 10 äußerst knapp mit einer 9,9 und Wurzach wurde verdient Meister der Landesliga Süd.

Durch die zwei Siege unserer Mannschaft wurde die 1. LG Mannschaft in der Landesliga Süd dritter.

Nr.	Verein	Einzel-Punkte	Mannschafts-Punkte
1	SAbt Bad Wurzach 1	22 : 13	12 : 2
2	SGi Holzmaden 1	19 : 16	10 : 4
3	SV Allmendingen 1	20 : 15	8 : 6
4	SV Nordstetten 2	18 : 17	8 : 6
5	SV Weitingen 1	15 : 20	6 : 8
6	SV Aixheim 1	18 : 17	4 : 10
7	SV Onstmettingen 1	16 : 19	4 : 10
8	SV Oberstetten 1	12 : 23	4 : 10



Schwäbischer Albverein OG Allmendingen

Hauptversammlung

Mitgliederhauptversammlung am 15. März 2025
Beginn um 19.30 Uhr im AV-Vereinshaus

Tagesordnung

1. Begrüßung, Totenehrung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Ehrungen
4. Bericht des Schatzmeisters

5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Fachwarte
 - Senioren
 - Wandern
 - Wege
 - Natur
 - Mitgliederverwaltung
7. Entlastung
8. Wahlen
9. Anträge und Verschiedenes

Landfrauenverband Land Frauen Allmendingen-Niederhofen

Kaffeekränzchen / Basteln mit Weiden

Im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes der Landfrauen e.V.

Am 12. Februar 2025 findet um 14:00 Uhr unser Kaffeekränzchen bei Chri's Café in Blienshofen statt.

Wer am 13. März 2025 um 18:30 Uhr in der Schule Schwörzkirch, aus Weiden österliche Dekoratin basteln mag, bitte schnellst möglich anmelden über WhatsApp oder unter Tel. 2579.



Katholischer Frauenbund Allmendingen

Kath. Frauenbund – Fasnetsveranstaltung

Der Frauenbund feiert Fasnet auch in diesem Jahr
Und lädt alle Frauen dazu ein, das ist doch klar!



„Lachen ist gesund“ haben wir als Motto ausgesucht!

Donnerstag, den 20. Febr. haben wir den Pfarrer-Sailer-Saal gebucht.

Um 14.00 Uhr wollen wir den närrischen Nachmittag beginnen,
Bei Kaffee und Kuchen so manche Narretei ersinnen.

Das Kuchenbuffet sollte wie immer reichhaltig sein,
wir hoffen auf Spenden von Kuchen und Torten für den Verein.
(Zusagen erbeten unter Tel. 3050)

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen,
Lachen, die schönste Sprache der Welt, wird uns vereinen!



Hospizgruppe Donau-Schmiechtal e.V. – Förderverein

www.hospiz-donau-schmiechtal.de

EINLADUNG Mitgliederversammlung

Die Mitglieder-Vollversammlung des Fördervereins findet am **Mittwoch, 26. Februar 2025 um 19:30 Uhr im Edith-Stein-Haus, Erbach, Schlossberg 6** statt.

Wir laden alle Mitglieder und Interessierte herzlich ein:

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte (Vorsitz, Kassier und Kassenprüfer)
4. Entlastung Vorstandschaft
5. Bericht Hospizgruppe
6. Ausklang

Anträge und Vorschläge zur Tagesordnung können noch bis 14.2.2025 nachgereicht werden an:
Hospizverein.Donau-Schmiechtal@web.de.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Vorstandschafft



Sportverein Niederhofen e.V.

Abteilung Fußball - AH



Der AH des SV Niederhofen gelingt die Titelverteidigung

Oxx-Cup des SV Ringingen am Freitag, 31.01.2025

Der Oxx-Cup der AH war auch dieses Jahr sehr gut besetzt mit zehn top Mannschaften aus der Region. Nach dem Turniersieg im Jahr 2024 konnte unsere Mannschaft dieses Jahr tatsächlich erneut das Turnier gewinnen. Ein herzliches Dankeschön geht an den SV Ringingen für die super Turnierendurchführung in deren Kalthalle. Nachstehend die Spielergebnisse:

Gruppenphase:

SV Niederhofen - SV Oberdischingen 1:1
 SV Niederhofen - FV Asch-Sonderbuch 2:1
 SV Niederhofen - SV Ringingen 1:0
 SV Niederhofen - TSV Einsingen 1:2

Halbfinale:

SV Niederhofen - TSG Achstetten 1:0

Finale:

SV Niederhofen - TSV Einsingen 2:1



BSV Ennahofen e.V.
 der Verein für Sport auf den Lutherischen Bergen

Bergemer Faschingsball

Wann: Freitag, 21. Februar, ab 21:29 Uhr

Wo: Sportheim Ennahofen

Eintritt: Frei!

Es ist wieder soweit – der **Bergemer Faschingsball** steht vor der Tür! Feiere mit uns eine unvergessliche Nacht mit **Live-Musik**, tollen Leuten und jeder Menge Spaß.

Komm in Deinem kreativsten **Faschingskostüm** und genieße die ausgelassene Stimmung.

Gruppenverkleidungen werden besonders belohnt – jede Gruppe erhält eine Flasche Sekt!

Also, schnappt Euch Eure Freunde, schlüpft in fantasievolle Kostüme und lasst uns gemeinsam den Fasching feiern!

Also, nicht vergessen – wir freuen uns auf Euch!



**Bergemer Musikverein
 Grötzingen 1927 e.V.**

**Unterrichtsangebote für Kinder von 3-6 Jahren im
 Musikerheim Grötzingen**

Der Bergemer Musikverein Grötzingen e.V. bietet in Kooperation mit der Musikschule der Stadt Ehingen nach den Sommerferien ab September 2025 die **BeWEGende Musik** und die **Musikalische Früherziehung** im Musikerheim Grötzingen an.

Das Angebot der **BeWEGenden Musik** ist für Kinder im Alter zwischen 3 und 4 Jahren und soll durch das gemeinsame Musizieren alle Kinder **beWEGen** und Freude bereiten. Zusammen werden besondere Klangerlebnisse und altersentsprechende Bewegungen für und mit dem Kind geschaffen. Dabei geht es nicht um Perfektion, sondern um eine gemeinsame, **beWEGende**, musikalische Zeit voller Fantasie, Freude und Entspannung. Der Unterricht findet einmal wöchentlich in einer Gruppe von mindestens 4 bis maximal 6 Kindern statt und dauert 45 Minuten.

Die **Musikalische Früherziehung** ist für Kinder von 4 bis 6 Jahren und unterstützt eine vielseitige, allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. Der spielerische Umgang mit Musik, Tanz in Form von Liedern, rhythmischen Spielen, Reimen, Kindertänze, Instrumenten etc. stehen dabei im Mittelpunkt. Der Unterricht findet einmal wöchentlich statt, je nach Gruppengröße (mindestens 4 maximal 10 Kinder) dauert der Unterricht 45 Minuten bis 60 Minuten.

Anmeldungen sind ab sofort bis spätestens 15.05.2025 möglich.

Sofern Sie Interesse an einem dieser Angebote oder Fragen haben, melden Sie sich bitte bei unserer Jugendleiterin Linda Rapp, Mobil 0157/88645479 oder per Mail: jugendleiterin@bergemer-musikverein.de

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.bergemer-musikverein.de.

Land Frauen Bergemer LandFrauenverein e.V.

Einladung KreislandFrauenfrühstück 2025

**KreislandFrauen-
 Frühstück**

Freitag, 14. März 2025 ab 08:30 Uhr

Einlass: 08.15 Uhr; Eintritt 19€

**Frühstücken - Ehrungen und Grußworte -
 Vortrag Caritas Ulm: Häusliche Gewalt**

Mehrzweckhalle Öpfingen

Anmeldung über die Ortsvereine

**Gastgeber: LandFrauen Öpfingen &
 Gamerschwang**

KreislandFrauen Ehingen e.V.

im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes der LandFrauen e.V.
 weitere Infos: www.landfrauenverband-wh.de/kreisverbände/ehingen

Land Frauen

Liebe Landfrau,
 Mir freiet uns und ladet uich ganz herzlich ei,
 beim KreisLandfrauen Frühstück am 14.03 in Öpfinga mit drbei zom sei!

Mit ma Vortrag zum wichtiga Thema "Häusliche Gewalt" well mer uns befassa,

Mir kommet zamma, schwätztet und s gibt abbes guads zom essa!

Meldet uich bitte bei uire Ortsvorsitzende en Allmendinga, Altheim oder uf de Berga a, damit ma uich a Plätzle na richta ka.

Bitte frühzeitig anmelden - wir haben nur begrenzte Kartenkontingente.



Schwäbischer Albverein Weilersteußlingen

Jahreshauptversammlung am Freitag, 07. Februar 2025

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am

**Freitag, 07. Februar 2025
im Wanderheim Farrenstall statt.**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Berichte
 - Bericht der Vorsitzenden
 - Bericht der Fachwarte
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Ehrungen
7. Jahresplan 2025
8. Anträge / Verschiedenes

Anträge sind bis 01.02.2025 schriftlich bei der Vorsitzenden einzureichen.

Die Vorstandschaft der Ortsgruppe Weilersteußlingen



Volkstanzgruppe Weilersteußlingen im Schwäbischen Albverein

"Saure Kuttla Essa" im Wanderheim Farrenstall am 16. Februar 2025

Am Sonntag, 16. Februar 25 gibt es im Wanderheim Farrenstall „Saure Kuttla“ mit Röstkartoffeln und Knautzen-Wecken. Sie können zwischen 12 Uhr und 13.30 Uhr kommen.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist Voranmeldung beim Vorsitzenden unter Tel.-Nr. 07384-547 erforderlich und zwar bis Freitag, 14. Februar.

Aktuelle Informationen aus Ihrer Nähe -
Ihr Mitteilungsblatt.

Empfehlen Sie uns weiter.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALTHEIM

Gemeinderat

Sitzungsankündigung

Sitzungstermine des Gemeinderates 2025

Tag	Datum
Dienstag	18.02.2025
Dienstag	20.03.2025 (verlegt von 18.03.2025)
Dienstag	29.04.2025
Dienstag	27.05.2025
Dienstag	24.06.2025
Dienstag	22.07.2025
Dienstag	16.09.2025
Dienstag	14.10.2025
Montag	10.11.2025
Dienstag	09.12.2025

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Altheim

Wahlkreis 291 Ulm

Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025 findet die

Wahl zum Deutschen Bundestag

statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in 89605 Altheim, Schulstraße 10, Bürgerhaus eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr in 89605 Altheim, Schulstraße 10, Bürgerhaus zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Persalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

- Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl**
 teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Altheim, 07.02.2025
Bürgermeisteramt

gez. Dr. Schaupp
Bürgermeister

Mitteilungen der Verwaltung

Sprechzeiten mit Bürgermeister Andreas Schaupp

Jeweils nach vorheriger Vereinbarung unter Tel.: 07391 787998 oder per Mail: birgit.moll@altheim-info.de.

Montag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag 18:00 Uhr - 20:00 Uhr
Freitag 15:00 Uhr - 17:00 Uhr

Die Sprechzeiten finden im Gemeindehaus St. Michael bzw. je nach Vereinbarung statt. Sprechzeiten sind auch online als Videokonferenz möglich. Terminliche Änderungen vorbehalten.



Backhaus Altheim

Nächster Backtag am 15. Februar 2025



Abholung von 13.30 Uhr – 14.00 Uhr
am Backhaus in Altheim

Vorbestellung bis spätestens: **12. Februar 2025**
unter backhaus_backteam.altheim@aol.com oder
unter **0175 / 645 98 12** (gerne per Whatsapp/SMS)

kleines Brot 2,80 € | großes Brot 4,00 € | Nusszopf 6,90 €
Hefezopf 3,40 € | Knauzenwecken 0,90 € | Baguette 2,60 €

Bitte bringen Sie einen Korb oder eine Tasche mit.
Für eine Papiertasche von uns, müssen wir 0,40 € berechnen.

Ihr Backhaus-Backteam Altheim

Umwelt aktuell - Abfuhrtermine

Gelber Sack
Mittwoch, 19. Februar 2025

Blaue Tonne
Dienstag, 4. März 2025

Biotonne
Montag, 10. Februar 2025

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"

Am **Montag, 10.02.2025**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"

statt. **Beginn ist um 14:30 Uhr.**

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Bestellung einer Naturschutzbeauftragten für das Gebiet der Städte und Gemeinden Blaubeuren, Berghülen, Laichingen, Heroldstatt und Westerheim
2. Belagsmaßnahmen an Kreisstraßen 2025 - Vergabe der Arbeiten
3. K 7406 Sanierung Pischekbrücke - Baubeschluss, Vorberatung
4. K 7409 Hütten - Schmiechen, Vergabe der Arbeiten
5. Bekanntgaben

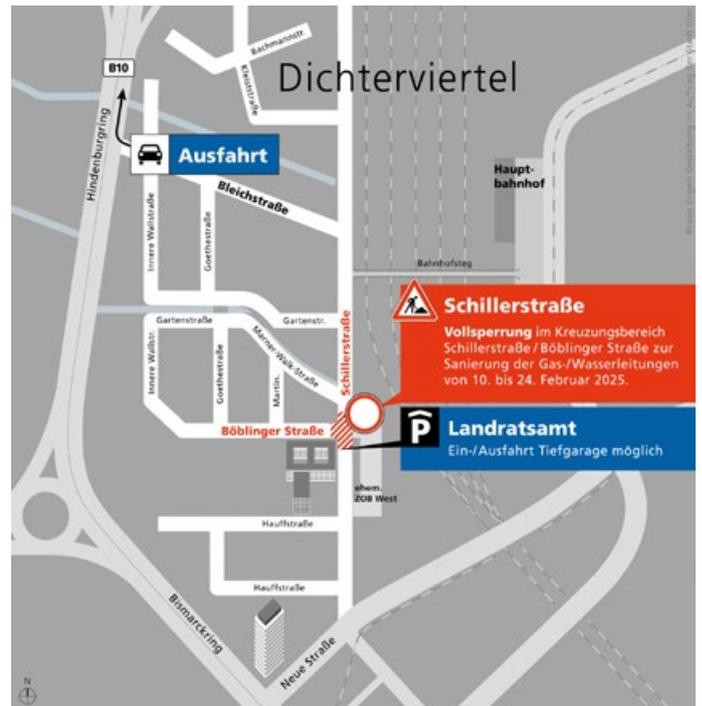
Heiner Scheffold
Landrat

Landratsamt wegen Baustellen ab 10. Februar nur vom Ehinger Tor aus erreichbar

Die Stadt Ulm und die SWU lassen aktuell verschiedene Baumaßnahmen im Dichterviertel durchführen. Die ursprünglich bis zum 31. Januar 2025 geplante Baustelle in der Schillerstraße zwischen Gartenstraße und Böblinger Straße bleibt noch bis Montag, den 10. Februar 2025, bestehen.

Ab Montag, den 10. Februar 2025, ist dann die Kreuzung Schillerstraße/Böblinger Straße aufgrund von Leitungsarbeiten gesperrt. Daher ist das Landratsamt Alb-Donau-Kreis bis zum 24. Februar 2025 erneut mit dem Auto nur von Süden, also aus Richtung Ehinger Tor, erreichbar. Zu Fuß und mit dem Fahrrad gelangt man weiterhin aus beiden Richtungen zum Landratsamt. Die Einfahrt in die Tiefgarage ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitglieder des Kreistags weiterhin möglich.

In der nächsten Bauphase wird die Schillerstraße zwischen der Hauffstraße und der Böblinger Straße vom 24. Januar 2025 bis zum 11. April 2025 gesperrt. Der Verkehr wird in dieser Zeit über den gegenüberliegenden, ehemaligen ZOB West umgeleitet. Dort gilt dann eine Einbahnregelung, sodass die Fahrzeuge aus Richtung Süden an der Baustelle vorbei nach Norden fahren können. Die Umleitung für den Radverkehr verläuft ebenfalls über den ehemaligen ZOB West. Die Ausfahrt aus dem Dichterviertel ist für Fahrzeuge nur in Richtung Norden über die Bleichstraße auf die B10 möglich.



Öffnungszeiten der umliegenden Grüngutsammelstellen und Entsorgungszentren

Ort	Art der Anlage	Öffnungszeiten November bis Februar
Allmendingen, Sportplatz Ennahofen	Grüngut- sammelstelle	Sa: 10:00 - 12:00 Uhr
Altheim, Saure Wiesen Kläranlage	Grüngut- sammelstelle	Sa: 10:00 - 12:00 Uhr
Ehingen-Dächingen, Alte Lehmgrube 22	Grüngut- sammelstelle	Mi: 14:00 - 16:00 Uhr und Sa: 9:00 - 13:00 Uhr
Ehingen-Rißtissen, Parkweg	Grüngut- sammelstelle	Mi: 14:00 - 16:00 Uhr und Sa: 9:00 - 13:00 Uhr
Schelklingen- Justingen, Deponie Sandburren	Grüngut- sammelstelle	Mi: 14:00 - 16:00 Uhr und Sa: 9:00 - 13:00 Uhr
Ehingen, Berkacher Str. 88	Entsorgungs- zentrum	Di, Mi, Fr u. Sa: 9:00 - 17:00 Uhr
Schelklingen, Breit- lenstr. 36 (Gewerbe- gebiet Leimgruben)	Entsorgungs- zentrum	Di, Mi, Fr u. Sa: 9:00 - 17:00 Uhr

Details sind auf der Homepage des Alb-Donau-Kreises unter www.aw-adk.de zu finden.

Fragen beantwortet das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Abfallwirtschaft unter Tel.: 0731 185-3333.

Frühjahrs-Straßensammlung 2025 von Baum- und Heckenschnitt aus Privathaushalten auf Anmeldung und gegen Gebühr

Erinnerung: Wie im Abfallkompass Nr. 6 bekanntgegeben, findet die Frühjahrs-Straßensammlung für Baum- und Heckenschnitt aus Privathaushalten im Alb-Donau-Kreis ab dem 10. Februar 2025 statt. Bitte denken Sie daran, sich rechtzeitig anzumelden. Für die einzelnen Kommunen gibt es feste Abfuhrtermine. Die Termine erfahren Sie bei der Anmeldung online über das Bürgerportal auf der Homepage www.aw-adk.de oder beim Kundencenter unter Telefon: 0731 185-3333. Seit diesem Jahr ist die Abholung gebührenpflichtig und beträgt 21,06 Euro pro Abruf bei einer Menge bis zu 2 m³. Für größere Mengen fallen je weitere 2 m³ zusätzlich 24,86 Euro an.

Wichtig: Es wird nur gebündeltes holziges Material aus Haushalten gesammelt. Holzige Grünabfälle aus Gewerbebetrieben und sonstigen Herkunftsbereichen sind von der Abfuhr ausgeschlossen. Das gleiche gilt für krautig-grasige Grünabfälle wie Rasenschnitt oder Laub.

Das Material bitte mit kompostierbaren Schnüren wie Sisal oder Jute bündeln und nicht in Säcke oder andere Behältnisse verpacken. Draht oder Kunststoffschnur dürfen nicht verwendet werden. Die Bündel dürfen eine Länge von 1,50 m und die einzelnen Zweige bzw. Äste einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten.

Die Abfälle müssen bis spätestens 6.00 Uhr morgens am Straßenrand bereitliegen, da die Müllwerker Privatgrundstücke nicht betreten dürfen.

Kleinere Mengen Grünabfall können auch in die Biotonne.

Krautig-grasige Grünabfälle und getrennt davon holzige Grünabfälle können von Haushalten ganzjährig zu den üblichen Öffnungszeiten bei Grünabfallsammelplätzen, Wertstoffhöfen mit Grünabfallannahme und Entsorgungszentren angeliefert werden (für Haushalte bis zu 5 m³ gebührenfrei, Mehrmengen > 5 m³ für 7,57 € / m³).

Regelung für Gewerbebetriebe und andere Herkunftsbereiche:

Auch Gewerbebetriebe können krautig-grasige Grünabfälle und getrennt davon holzige Grünabfälle ganzjährig zu den üblichen Öffnungszeiten bei Grünabfallsammelplätzen und Entsorgungszentren anliefern (7,57 € pro m³).

Eine Übersicht gibt es unter www.aw-adk.de > Standorte.



Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihrer Angehörigen im Alb-Donau-Kreis

Sternplatz 5, 89584 Ehingen, Telefon 07391 779 2408

Sprechzeiten nur nach telefonischer Terminvereinbarung

E-Mail: team@ibb.alb-donau-kreis.de

Homepage: www.ibb.alb-donau-kreis.de



Pflegestützpunkt im Alb-Donau-Kreis

Ein Schlaganfall, ein Unfall, eine schwere Erkrankung oder fortschreitende Hilfsbedürftigkeit können Ihr Leben oder das eines Angehörigen von heute auf morgen völlig verändern. Es kann Menschen in allen Altersstufen treffen.

Die Aufgabe des Pflegestützpunktes ist es, pflegebedürftige, rat-suchende Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörigen wohn-ortnah und umfassend „Rund um das Thema Pflege“ zu beraten. Dabei steht das Ziel im Vordergrund, dass der Betroffene möglichst lange gut und sicher zu Hause leben kann.

Selbstverständlich unterliegt die Beratung der Schweigepflicht und Ihre Daten werden vertraulich behandelt.

Die Beratungen sind für Einwohnerinnen und Einwohner des Alb-Donau-Kreises kostenfrei, neutral und trägerunabhängig.

Ihre Ansprechpartnerin ist:

Alice Renz

Tel.: 0731 185-4513, alice.renz@alb-donau-kreis.de

Kontaktzeiten: Montag - Freitag



Agentur für Arbeit Ulm

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen Bußgeld vermeiden

Betriebe und Verwaltungen mit zwanzig und mehr Beschäftigten sind verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Andernfalls muss für jeden nicht besetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt gezahlt werden. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote.

Viele Arbeitgeber haben ihre Meldung bereits der örtlichen Arbeitsagentur zugeleitet. Arbeitgeber, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, können dies noch bis zum 31. März nachholen. So wird eine Ordnungswidrigkeit vermieden, denn ist eine Anzeige unvollständig, falsch ausgefüllt oder geht sie verspätet ein, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

Die kostenfreie Software IW-Elan zum Erstellen und Versenden der Anzeige steht auf www.iw-elan.de unter der Rubrik „Software“ zur Verfügung.

Fragen rund um das Anzeigeverfahren werden wochentags von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr unter der Rufnummer 07161 9770-333 beantwortet. Dieses Serviceangebot richtet sich an Arbeitgeber im Bezirk der Agentur für Arbeit Ulm, dazu gehören der Stadtkreis Ulm sowie die Landkreise Biberach und Alb-Donau.

Klar geht das auch mit Kind

Nach der Elternzeit kann der berufliche Wiedereinstieg zu einer echten Herausforderung werden und das nicht nur angesichts rasanter Veränderungen in der Arbeitswelt. Die Berufsberatung im Erwerbsleben (für Erwachsene) unterstützt und berät auch Mütter und Väter, wie der berufliche Wiedereinstieg mit Kind gelingen kann. Die Beratung ist kostenfrei. Weitere Informationen und Gesprächstermine gibt es auf www.arbeitsagentur.de/k/berufsberatung-wiedereinstieg.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT



Blinden- und
Sehbehindertenverband
Württemberg e.V. (BSVW)



Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.

Termine:

12. Februar 2025

Thema Hilfsmittel für den Alltag

Referentin Frau Kaiser Lehmann

12. März 2025

Thema Alltagsbewältigung mit einer Sehbehinderung

Referentin Karin Gschwind

Zeit: Von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

BSV Württemberg e.V. lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein. Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“ 2025

Link zum Beitreten des Zoom Meetings:

<https://us06web.zoom.us/j/85858293801?pwd=EPXWOUy5Qi02bSc2gt0pRmFy6x7PFS.1>

Meeting-ID: 858 5829 3801

Kenncode: 666110

Schnelleinwahl mobil

+496950500952,,85858293801# Deutschland

+496950502596,,85858293801# Deutschland

Einwahl nach aktuellem Standort

+49 69 5050 0952 Deutschland

+49 695 050 2596 Deutschland

Ortseinwahl suchen: <https://us06web.zoom.us/j/kdGaTeRV99>

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoomkonferenz.

BSV Württemberg e.V., Lange Str. 3, 70173 Stuttgart,

<https://www.bsv-wuerttemberg.de/>

Einladung der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH) – Regionalgruppe Allgäu

Wir laden Sie herzlich ein zum Gruppentreffen, am

Samstag, den 15.02.2025 ab 14:00 Uhr,

Treffpunkt: **Leutkircher Kulturbrauerei, Bahnhof 1,
88299 Leutkirch.**

Bei unseren Treffen geht es um Begegnung und Austausch betroffener Menschen mit Behinderung. Ausdrücklich erwünscht sind bei all unseren Treffen immer die Angehörigen betroffener und ratsuchender Menschen. Um besser planen zu können, bitte ich

möglichst um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail bei Hans Joachim Sauer Tel. 0171-2887750, E-Mail: rg-allgaeu@abs-hilfe.de.

Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.abs-hilfe.de

SUPER Kinderbazar
Allmendingen

Wichtig info unter wuki-allmendingen.de

05. April 2025 | 14:00 - 16:00 Uhr
Für Schwangere mit Mutterpass inkl. 1 Begleitperson Einlass ab 13:30 Uhr

Sommerbekleidung, Schuhe, Bücher, Spielsachen, alles rund um's Kind

Nummernvergabe für Verkäufer vom 03.03.2025-21.03.2025 nur per E-Mail: info@wuki-allmendingen.de

Wir freuen uns, wenn Sie Ihre eigenen Taschen zum Einkaufen mitbringen, um gemeinsam einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

Kaffee & Kuchen
Turn- & Festhalle
Allmendingen

Turn- und Festhalle, Marienstraße 18, 89604 Allmendingen

Wirtshaussingen

Das nächste Singen in der Wirtshausstube findet am

Mittwoch 19. Feb. 2025

um 19.30 Uhr im Gasthaus

Adler in Grötzingen statt.

Alle sind herzlich willkommen.

Liedvorschläge und Musikinstrumente sind ausdrücklich erwünscht.

